

Webdesign Vertrag



Zwischen

Ypsilon.dev UG (haftungsbeschränkt)

Abensstraße 8

93059 Regensburg

Tel +49 941 89790196

E-Mail: info@epsilon.dev

- nachfolgend *Ypsilon.dev* genannt

Und

- nachfolgend *Auftraggeber* genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Entwicklung und Erstellung eines Werkes für eine

Webseite

Shop-System

Social Media Auftritt

(nachfolgend insgesamt *Webseite* genannt)

Die Erstellung erfolgt

▪ im HTML-Format

▪ im CSS

▪ auf Basis eines CMS/Shop-Systems _____

▪ _____

1.2 Die laufende Pflege und Updates, die Beschaffung einer Internet-Domain sowie eines Zugangs zum Internet sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, können jedoch in einem gesonderten Vertrag geregelt werden.

1.3 AGB, Impressum, Datenschutzerklärungen und weitere Texte rechtlichen Inhalts werden mit Mustertexten von Ypsilon.dev für den Auftraggeber erstellt. Es wird lediglich je eine zusätzliche Seite für das Impressum und die Datenschutzerklärung erstellt und mit den vom Auftraggeber gelieferten Inhalten befüllt. Für die

Vollständigkeit und Richtigkeit der Ypsilon.dev zum Zwecke des Einbaus auf der Webseite des Auftraggebers zur Verfügung gestellten Rechtstexte übernimmt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung.

1.4 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ypsilon.dev, welche dem Vertrag beiliegen und auch unter <https://ypsilon.dev/policies/terms-of-service/> eingesehen werden können.

2. Pflichten von Ypsilon.dev - Aufbau der Webseite (auszuwählende Alternativen)

2.1 Ypsilon.dev verpflichtet sich unter Berücksichtigung des Standes der Technik, eine gebrauchstaugliche Webseite zu erstellen. Ypsilon.dev erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen nach folgender vertraglich vereinbarter Auswahl:

[] 2.2. Webdesignerstellung durch Vorschlag von Ypsilon.dev:

2.2.1. Der Auftraggeber beauftragt Ypsilon.dev mit der Erstellung einer Webseite nach deren Vorstellungen. Unter dem Aufbau der Webseite wird im Allgemeinen die Erstellung einer Webseite mit einem Umfang von 3 bis zu 7 einzelnen Seiten in einer Sprache unter einer Domain verstanden. Ein informatorisches Gespräch mit dem Auftraggeber, inklusive der Erfassung der vollständigen Kundeninformationen, bildet die Grundlage der Auftragserstellung. In Absprache mit dem Auftraggeber wird Ypsilon.dev die Auswahl eines zur Branche des Unternehmens passenden Layouts und ein Webdesign festlegen. Sofern nichts vereinbart ist, wird als Sprache der Webseite deutsch verwendet. Die Übersetzung der Webseiten in andere Sprachen ist als Zusatzoption gesondert zu vereinbaren.

2.2.2 Der Kunde hat Ypsilon.dev Dateien und Informationen für den Aufbau der Webseite zur Verfügung zu stellen. Das sind geeignete Bilder, Texte und weiterführende Inhalte sowie ggf. sein Unternehmens-Logo. Falls der Auftraggeber die Mitwirkungshandlungen nicht erbringt, wird Ypsilon.dev nach mehrmaliger Nachfrage beim Auftraggeber diese Mitwirkungshandlung durch Informationen ersetzen, die Ypsilon.dev nach bestem Wissen und Gewissen selbstständig erlangen kann. Ypsilon.dev wird auf Basis dieser Informationen einen Vorschlag für die Webseite des Auftraggebers erstellen.

2.2.3 Nach dem Setzen der textlichen Inhalte wird die Startseite der Webseite des Auftraggebers für Suchmaschinen optimiert. Der Aufbau der Webseite und die Mitteilung des ersten Previews an den Auftraggeber erfolgt nach Eingang der Dateien des Auftraggebers innerhalb von maximal zwanzig Werktagen.

2.2.4 Änderungen und Korrekturen an der Webseite können während der Erstellungsphase vom Auftraggeber jederzeit Ypsilon.dev gegenüber übermittelt werden. Die Ausführungszeit der Änderungen hängt vom jeweiligen Änderungsumfang sowie deren technischer und zeitlicher Machbarkeit ab.

[] 2.3. Webdesignerstellung mit Leistungsphasen

Ypsilon.dev wird nach den Vorgaben des Auftraggebers und einem noch zu erstellenden Pflichtenheft ein Konzept, sowie einen Entwurf der Webseite entwickeln und eine gebrauchstaugliche Webseite erstellen. Ypsilon.dev erstellt das vertragsgemäße Werk dabei in fünf Phasen nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze.

2.3.1. Planungsphase

Ypsilon.dev erstellt in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber ein Pflichtenheft für die Webseite. Das Pflichtenheft führt nachfolgende Vorgaben der Webseite aus:

- Umfang
- Struktur
- Funktionalität
- Inhalt
- Gestaltung
- Optimierungsanforderung (Geschwindigkeitsmerkmale und Ladezeiten)
- Kompatibilitätsanforderungen (Browser, Fenstergrößen, responsive Design)
- Entwicklungsanforderungen (genutzte CMS, einzubindende Bibliotheken, Scripte)
- Verwendete Sprachen
- Sicherheitsmaßnahmen

Darüber hinaus können auch Zusatzleistungen und gegebenenfalls deren weitere Kosten wie z.B. SEO-Maßnahmen, Einführung in die Nutzung der Webseite, Analytics-Dienste Einbindungen gesondert vereinbart werden.

Der Auftraggeber hat innerhalb von sieben Werktagen nach Fertigstellung und Vorlage des Pflichtenhefts in Textform (§ 126 b BGB) zu erklären, ob er dieses freigibt und abnimmt. Im Falle der Ablehnung hat Ypsilon.dev nach Rücksprache mit dem Auftraggeber das Pflichtenheft nachzubessern und erneut vorzustellen. Soweit eine Nachbesserung 2-mal fehlschlägt endet der Vertrag. Die Pflichtenheftphase ist dann entsprechend vollständig abzurechnen und vom Auftraggeber zu bezahlen.

2.3.2. Konzeptphase:

Ypsilon.dev erarbeitet zusammen mit dem Auftraggeber ein Konzept für die Struktur der Webseite.

Das Konzept beinhaltet insbesondere die Entwicklung eines Seitendesigns (optisches Design, auf dem alle Seiten aufbauen), sowie eines Seitenplanes

(welche Seite der Webseite enthält welche Inhalte) und eines Linksplanes (welche Seiten werden wie verknüpft) und führt Inhaltselemente, welche im Pflichtenheft festgelegt sind, wie Kontaktformulare oder Tabellen und deren Einbindung an.

Diesen Entwurf stellt Ypsilon.dev dem Auftraggeber vor und ändert diesen ggf. nach den Vorstellungen des Auftraggebers.

Der Auftraggeber hat innerhalb von fünf Werktagen nach Vorlage des fertigen Konzepts in Textform (§ 126 b BGB) zu erklären, ob er sein Einverständnis zu dem vorgelegten Konzept erteilt und dieses abnimmt. Im Falle der Ablehnung hat Ypsilon.dev nach Rücksprache mit dem Auftraggeber einen neuen Entwurf zu erstellen, bzw. das Konzept zu überarbeiten und erneut vorzustellen. Soweit der Auftraggeber drei Entwürfe ablehnt, endet der Vertrag mit der Ablehnung des dritten Entwurfes. Die Konzeptphase ist dann vollständig abzurechnen und vom Auftraggeber zu bezahlen.

2.3.3. Entwurfsphase:

Nach Fertigstellung und Freigabe des Konzepts durch den Auftraggeber erstellt Ypsilon.dev eine Basisversion der Webseite auf der Grundlage des Konzepts. Die Basisversion muss die Struktur der Webseite erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendigen Grundfunktionalitäten aufweisen, jedoch noch nicht zwingend alle Inhalte abbilden. Zu den notwendigen Grundfunktionalitäten gehört insbesondere die Funktionstüchtigkeit von Links, welche die einzelnen Webseiten verbinden, die etwaige Einbindung von Grafiken, Animationen, Videodateien sowie Verknüpfungen mit sozialen Netzwerken. Konkrete Inhalte können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden. Die Basisversion der Webseite muss soweit funktionstüchtig sein, dass dem Auftraggeber eine Überprüfung der Webseite möglich ist.

Nach Fertigstellung der Basisversion durch Ypsilon.dev ist der Auftraggeber verpflichtet, diese sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen. Wenn die Basisversion den Anforderungen des Konzepts im Wesentlichen entspricht, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Basisversion innerhalb von fünf Werktagen durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) abzunehmen und freizugeben. Die Entwurfsphase ist dann abzurechnen und vom Auftraggeber zu bezahlen.

2.3.4. Fertigstellungsphase:

Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Auftraggeber erstellt Ypsilon.dev die finale Version der Webseite. Hierbei müssen alle Anforderungen an die Webseite umgesetzt werden und die festgelegten Inhalte eingebunden werden.

Nach Erstellung der finalen Webseite durch Ypsilon.dev ist der Auftraggeber verpflichtet, diese innerhalb von 7 Werktagen abzunehmen. Die Fertigstellungsphase ist dann abzurechnen und vom Auftraggeber zu bezahlen.

2.3.5. Abschließende Leistungen

Ypsilon.dev überträgt die Webseite auf den Server des Auftraggebers, sofern ihm dieser die hierzu notwendigen Zugangsdaten mitgeteilt hat. Andernfalls übergibt Ypsilon.dev das fertige Werk auf handelsüblichen Datenträgern in einem gängigen elektronischen Format.

Sofern zusätzlich vertraglich vereinbart, führt Ypsilon.dev den Auftraggeber in die Verwendung des CMS und der eingebundenen Dienste und Systeme, die zu einer Nutzung der Webseite erforderlich sind, ein.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber ist während der gesamten Zeit des Projekts zur angemessenen Mitwirkung verpflichtet. Zur angemessenen Mitwirkung zählt insbesondere die Überlassung aller Daten und Informationen, die für die Erstellung des Pflichtenhefts sowie der Entwicklung des Konzepts und Herstellung der Webseite erforderlich sind. Dem Auftraggeber ist klar, dass die Qualität der in Auftrag gegebenen Webseite wesentlich von der Qualität der Vorgaben des Auftraggebers und der Qualität des Materials, welches der Auftraggeber liefert, abhängt.

3.2. Der Auftraggeber stellt Ypsilon.dev die in die Webseite einzubindenden Inhalte rechtzeitig in einem geeigneten Format zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Auftraggeber verantwortlich, sofern nichts Abweichendes in Textform geregelt ist. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Webseite verfolgten Zwecke eignen, ist Ypsilon.dev nicht verpflichtet. Der Auftraggeber stellt sicher, dass das von ihm gelieferte Material - insb. Fotos, Texte und Kartenausschnitte - frei von Rechten Dritter sind, bzw., der Auftraggeber die zur Verwendung in den Webseiten notwendigen Rechte hat.

3.3. Zu den vom Auftraggeber bereit zu stellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.

3.4. Der Auftraggeber wird Ypsilon.dev die Titel <titles> der einzelnen Webseiten, einige Schlüsselworte <keywords> zu jeder Seite und jeweils eine Beschreibung <descriptions> der einzelnen Webseiten zur Verfügung stellen, damit titles, keywords und descriptions mittels Meta-Tags in den Quellcode der einzelnen HTML-Seiten integriert werden können. Sofern der Auftraggeber keine Vorschläge unterbreitet, kann Ypsilon.dev selbst geeignete Titel, Keywords und Seitenbeschreibungen zur besseren Auffindbarkeit der Webseiten des Auftraggebers vergeben.

3.5. Der Auftraggeber wird Ypsilon.dev die gemäß vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens nach Beendigung der Konzeptphase, bzw. im Falle von Arbeiten nach 2.1 unverzüglich nach Vertragsschluss zur Verfügung stellen.

3.8. Sofern der Auftraggeber keine eigenen Texte, Grafiken, Logos, oder weitere Webinhalte Ypsilon.dev für die Erstellung der Webseite zur Verfügung stellt, darf Ypsilon.dev eigene Inhalte oder Bildtexte (Lore Ipsum) verwenden. Ypsilon.dev sichert für diesen Fall zu, dass der Auftraggeber berechtigt ist, die Texte, Logos, Graphiken oder weitere von Ypsilon.dev gelieferten Inhalte für die Webseite zu benutzen bzw. entsprechende Leistungsverwertungsrechte zur Nutzung der Inhalte auf den Webseiten des Auftraggebers eingeholt wurden.

4. Abnahme

4.1 Das nach 2.2 erstellte Werk ist nach Mitteilung der Fertigstellung vom Auftraggeber sorgfältig zu prüfen innerhalb von 7 Werktagen in Textform durch den Auftraggeber abzunehmen.

4.2 Die erbrachten Teilleistungen nach Ziffer 2.3. sind vom Auftraggeber sorgfältig zu prüfen und innerhalb von 7 Werktagen in Textform abzunehmen.

4.3 Nach Ablauf der Fristen gilt die Abnahme als erteilt, sofern Ypsilon.dev Mängel nicht arglistig verschwiegen hat.

4.4. Kleinere Mängel, welche die Funktionsfähigkeit und Nutzungsmöglichkeit der Webseite nicht oder nur gering beeinflussen stellen keinen Grund zur Verweigerung der Abnahme dar, sofern Ypsilon.dev eine unverzügliche Mängelbeseitigung innerhalb von 10 Werktagen zusagt.

5. Nutzungsrechte

5.1. Bezüglich Rechteeinräumung/Leistungsverwertungsrecht wird folgendes vereinbart: Die Einräumung von Nutzungsrechten am Werk oder Teilen des Werkes steht unter dem aufschiebenden Vorbehalt der vollständigen Zahlung der jeweilig fälligen Vergütungen des Auftraggebers an Ypsilon.dev.

5.2 Mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Gesamtvergütung räumt Ypsilon.dev dem Auftraggeber sämtliche ausschließliche urheberrechtliche Leistungsverwertungsrechte zur Nutzung des Werks im Internet ein. Der Auftraggeber ist zur Bearbeitung, Ergänzung, Austausch, Löschung, Umgestaltung und Übersetzung der Webseite berechtigt.

5.3 Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Webseite insgesamt bzw. von Bestandteilen der Webseite im Internet. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Webseite und/oder die vollständige Webseite in anderer Form - insbesondere in gedruckter Form - zu nutzen. Dies gilt insbesondere für von Ypsilon.dev erstellte Grafiken, Logos oder Bilder für andere Zwecke als zur Darstellung der Webseite im Internet.

5.4. Ypsilon.dev ist berechtigt an geeigneten Stellen in der Webseite Hinweise auf die Urheberstellung von Ypsilon.dev aufzunehmen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung von Ypsilon.dev zu entfernen.

5.5 Bei Bearbeitungen der Webseite durch den Auftraggeber selbst oder einen Dritten, kann Ypsilon.dev verlangen, dass er nicht mehr als Urheber im Zusammenhang mit der veränderten Webseite genannt wird.

5.6 Ypsilon.dev ist berechtigt, auf seiner eigenen Webseite, den Auftraggeber in seine Referenzliste aufnehmen und mit einem Link auf die Webseite des Auftraggebers zu verweisen.

6. Vergütung

6.1 Die Parteien vereinbaren eine Vergütung von Einzelleistungen wie folgt:

- In Höhe von _____ € für das **Webdesign (2.2)**
- in Höhe von _____ € für das **Pflichtenheft (2.3.1)**
- in Höhe von _____ € für die **Konzeptphase (2.3.2)**
- in Höhe von _____ € für die **Entwurfsphase (2.3.3)**
- in Höhe von _____ € für die **Fertigstellungsphase (2.3.4)**
- in Höhe von _____ € für **abschließende Arbeiten (2.3.5)**, darin enthalten sind _____ Stunden für Einweisung und Schulung.

6.2 Für Mehraufwendungen, die über die gemäß Ziffer 1 und 2 dieses Vertrages von Ypsilon.dev geschuldeten Leistungen hinaus gehen (z.B. bei Erweiterungen des Auftrags, Change Request), vereinbaren die Parteien eine Stundenvergütung von _____ €.

6.3. Unabhängig von der Vergütungsart ist der Auftraggeber verpflichtet, jeglichen Mehraufwand von Ypsilon.dev mit einem Stundensatz von _____ € zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen dieses Vertrages nicht nachgekommen ist.

6.4. Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:

6.4.1 Kappungsgrenze:

Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich Ypsilon.dev, den Auftraggeber zu verständigen, sobald die bereits erbrachten Leistungen zu einer Vergütung von mehr als _____ € führen.

Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang Ypsilon.dev weitere Leistungen erbringen soll.

6.4.2 Vergütungspflichtige Mehraufwendungen sind - unabhängig von der gewählten Vergütungsart - Tätigkeiten, die der Auftragnehmer nach Freigabe des Konzepts, nach Freigabe der Basisversion oder nach Teilabnahmen aufgrund von Änderungswünschen des Auftraggebers vorgenommen hat, soweit sich die Änderungswünsche auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind. Derartige Mehraufwendungen werden mit einem Stundensatz in Höhe von _____ € vergütet.

6.5 [] Folgende Auslagen wird der Auftraggeber Ypsilon.dev erstatten (z.B. Fahrtkosten)

6.6 Alle Preise und Kosten verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. Zahlungsmodalitäten - Vorschuss - Abschlagsrechnung- Fälligkeit

7.1 Nach Fertigstellung der vereinbarten Teilabschnitte / Leistung wird Ypsilon.dev dem Auftraggeber die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen.

7.2. Ypsilon.dev ist berechtigt einen Vorschuss von 30 % des vereinbarten Honorars des jeweiligen Teilabschnitts / Leistung nach Vertragsschluss vom Auftraggeber zu verlangen.

7.3 Ypsilon.dev ist weiterhin berechtigt, dem Auftraggeber in angemessenen zeitlichen Abständen weitere Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen von Ypsilon.dev.

7.4 Nach Abnahme aller vertraglich vereinbarten und durch den Auftraggeber zusätzlich geforderten Leistungen wird Ypsilon.dev die Leistungen durch Schlussrechnung abrechnen.

7.5 Sämtliche Rechnungen von Ypsilon.dev sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

8. Gewährleistung

8.1. Für Mängel der Webseite haftet Ypsilon.dev nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

8.2 Ist die Erstellung der Webseite für beide Parteien ein Handelsgeschäft, so hat der Auftraggeber die Webseite unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Werktagen nach

der Ablieferung oder dem Zugänglichmachen im Internet durch Ypsilon.dev, soweit dies nach ordnungsgemäßer Geschäftslage tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, Ypsilon.dev unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelanzeige, so gilt die Webseite als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war, oder bei Arglist von Ypsilon.dev.

9. Milestones / Fertigstellungstermin

9.1 Bei Arbeiten nach 2.3. vereinbaren die Parteien folgende verbindliche Fertigstellungstermine (Milestones):

- Fertigstellung des Pflichtenheftes (2.3.1) bis zum _____
- Fertigstellung des Konzepts (2.3.2) bis zum _____
- Fertigstellung der Basisversion (2.3.3) bis zum _____
- Fertigstellung der Endversion (2.3.4) bis zum _____
- Fertigstellung der Endarbeiten (2.3.5) ___ Werkzeuge nach Fertigstellung der Endversion

9.2 Bei Verzögerungen, welche auf höherer Gewalt beruhen oder darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nach diesem Vertrag nicht erfüllt, verlängern sich die Fristen entsprechend.

9.3. Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für Ypsilon.dev nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Auftraggeber allein oder überwiegend zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers gemäß diesem Vertrag.

10. Kündigung

10.1 Ypsilon.dev ist zur Kündigung berechtigt, wenn

- der Auftraggeber seine vertraglichen Verpflichtungen nachhaltig verletzt, insbesondere seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt,
- der Auftraggeber trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Zahlung von fälligen Rechnungen nicht nachkommt.

10.2 Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

Unterschriften

----- ,den_-----

Auftraggeber

Name:

Titel:

----- ,den_-----

Auftragnehmer

Name:

Titel: